

Gefahrenabwehr im Rhein-Kreis Neuss

Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Dr. Klose in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2011

I. Großschadensereignisse

Von einem Großschadenereignis ist auszugehen, wenn ein Schadenfeuer zu bekämpfen oder technische Hilfe bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen zu leisten ist und dabei zahlreiche Personen betroffen oder erhebliche Sachwerte oder Tiere gefährdet sind, ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht und ein Bedarf für die rückwärtige Unterstützung der operativ-taktischen Einsatzleitung besteht (§ 1 Abs. 3 FSHG NRW). Wenn alle diese Voraussetzungen vorliegen, übernimmt der Landrat nach § 29 FSHG NRW die Gesamtleitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen. Er wird dabei im politisch-administrativen Bereich durch den Krisenstab und im operativ-taktischen Bereich durch von ihm bestellte Einsatzleiter unterstützt.

I.1 Krisenstab (politisch-administrative Ebene)

Der Krisenstab hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Planung und Koordinierung der behördlichen Abwehrmaßnahmen
- Führung einer Übersicht über die Lage
- Bereitstellung von Kräften außerhalb der taktisch-operativen Ebene
- Medienbetreuung
- Personenauskunftsstelle

Der Krisenstab hat folgende Aufbaustruktur:

- Leiter des Stabes (Allgemeiner Vertreter des Landrates oder der Kämmerer)
- KGS - Koordinierungsgruppe Krisenstab (ehrenamtliche Verwaltungsmitarbeiter)
Erreichbarkeit „rund-um-die-Uhr“. Reaktionszeit 30 Minuten.
- SMS - ständige Mitglieder Stab (z.B. Bereiche Gesundheit, Umwelt, Soziales)
- EMS - ereignisspezifische Mitglieder Stab (z.B. Forst, Versorger, Entsorger)
- BuMA - Verantwortlicher für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Behörde, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

Im Falle von Großschadenereignissen hat der Kreis nach § 31 FSHG NRW eine Personenauskunftsstelle (PASS) einzurichten, um einerseits die Registrierung der vom Schadensereignis betroffenen Personen und andererseits die Auskunftserteilung gegenüber Angehörigen und sonstigen Berechtigten sicher zu stellen.

Gleichzeitig übernimmt das Presseamt des Kreises neben der Betreuung der Pressevertreter auch die unmittelbare Bürgerinformation über die Internet-Seite des Kreises sowie mittels einer Hotline.

Zu diesem Zweck besteht ein mit insgesamt 10 EDV-gestützten Arbeitsplätzen eingerichtetes Call-Center, welches im Einsatzfall unmittelbar in Betrieb genommen werden kann. Als Mitarbeiter des Call-Centers haben sich 20 Angehörige der Kreisverwaltung als freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt, die laufend für ihre Tätigkeit geschult werden.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen bei Groß(schaden)ereignissen die Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen (PASS NRW) in Köln für Ereignisse in den westfälischen Regierungsbezirken einrichtet, stellt der Rhein-Kreis Neuss die Belegschaft für eine Schicht.

I.2 Einsatzleitung (operativ-taktische Ebene)

Zur Bewältigung von Großschadensereignissen haben die Kreise gemäß § 22 Absatz 2 FSHG NRW Einsatzleiter zu benennen. Neben dem Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern wurden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss zu Einsatzleitern ernannt.

Zur Unterstützung des Einsatzleiters bei Großschadensereignissen wurden auf Kreisebene die personellen Voraussetzungen für die Bildung einer Einsatzleitung geschaffen; in materieller Hinsicht besteht noch Investitionsbedarf.

Für die Leitung und die Organisation des Einsatzabschnittes Rettungsdienst innerhalb der Einsatzleitung existiert die Gruppe „Leitende Notärzte“ (zur Zeit 17 Mitglieder) und die Gruppe „Organisatorische Leiter Rettungsdienst“ (zur Zeit 13 Mitglieder).

I.2.1 Einsatzleitwagen 2

Der Rhein-Kreis Neuss hält einen Einsatzleitwagen 2 vor, der im Rahmen von Großschadensereignissen und großen Schadenslagen zum Einsatz kommt und die örtliche Einsatzleitung unterstützt; gleichzeitig stellt der ELW 2 die benötigten Kommunikationsmittel zur Verfügung. Das Fahrzeug ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch stationiert und wird von dieser personell besetzt und betreut.

I.2.2 Mobile Pressestelle

Der frühere Einsatzleitwagen Typ 2 (ELW 2) wurde zur Mobilen Pressestelle (MoP) umgewidmet und steht den örtlichen Einsatzleitungen für alle Ereignisse unterhalb der Großschadenlage zur Verfügung, um vor Ort eine qualifizierte und technisch unterstützte Pressearbeit leisten zu können. Das Fahrzeug wird von der Feuerwehr Grevenbroich technisch betreut. Im Jahr 2011 soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

I.3 Kreisleitstelle

Die integrierte Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz des Kreises dient dem Landrat bei Großschadensereignissen als Führungsunterstützungsmittel. Sie ist die kommunikative Schnittstelle zwischen der Einsatzleitung, dem Krisenstab und Dritten.

II. Operativ-taktische Einheiten des Katastrophenschutzes

Für operativ-taktische Maßnahmen im Katastrophenschutz stehen dem Landrat die Freiwilligen Feuerwehren der acht kreisangehörigen Kommunen (1.661 Kräfte) und sechs von den Hilfsorganisationen gestellte Einsatzeinheiten (396 Kräfte) zur Verfügung.

Auf Anforderung stehen aus dem Kreisgebiet zwei Ortsverbände des Technischen Hilfswerkes sowie Kräfte der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) zur Verfügung.

Im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit kann der Landrat im Katastrophenfall Kräfte der Bundeswehr anfordern und einsetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Gefahrenabwehr jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt verpflichtet, folgende Einheiten aufzustellen:

II.1 Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW (BHP 50 NRW)

Diese aus 138 Helfer bestehende Einheit ist in der Lage, autark bis zu 50 Verletzte zu behandeln.

II.2 Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW (BTP 500 NRW)

Diese aus 72 Helfern bestehende Einheit ist in der Lage, autark bis zu 500 Personen zu betreuen und zu versorgen.

II.3 Patiententransportzug 10 NRW (PTZ 10 NRW)

Diese aus 20 Helfern bestehende Einheit hat die Aufgabe, 10 Verletzte vom Schadensort in ein geeignetes Krankenhaus zu transportieren.

II.4 Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW)

Diese aus 60 Helfern bestehende Einheit hat die Aufgabe, bis zu 50 mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen kontaminierte Personen zu dekontaminieren.

II.5 Abwehrender Brandschutz

Die Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen stellen im Rahmen der überörtlichen Hilfe je Regierungsbezirk eine aus ca. 600 Kräften bestehende Abteilung.

III. Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf

Nach § 1 Abs. 5 des Feuerschutzhilfleistungsgesetzes NRW (FSHG) haben Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung vorzuhalten, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Damit trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass kreisangehörige Kommunen nicht alle Einrichtungen und Einsatzmittel selbst vorhalten können. Als überörtlich zu betreibende Einrichtungen kommen Atemschutzübungsstrecken, Atemschutz-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugwerkstätten sowie Pflegeeinrichtungen für Schlauchmaterial und Chemie- und Strahlenschutzanzüge in Betracht. Bei den Einsatzmitteln beschränkt sich die überörtliche Vorhaltung auf Geräte und Fahrzeuge, deren Einsatz nicht in erster Linie durch Schnelligkeit zur Rettung von Menschen und Sachgütern bestimmt ist. Neben der Kreisleitstelle hält der Rhein-Kreis Neuss folgende Einrichtungen und Einsatzmittel für den überörtlichen Bedarf vor:

III.1 Atemschutzübungsstrecke

Die zentrale Ausbildungsstätte des Rhein-Kreises Neuss für Atemschutzgeräteträger befindet sich in der Hauptfeuerwache Neuss. Diese Anlage wurde in den Jahren 2006/2007 mit Mitteln des Kreises in Höhe von 72.000 Euro auf den neuesten technischen Stand gebracht. Hier können Feuerwehrleute, die künftig mit schweren Atemschutzgeräten in den Einsatz gehen sollen, ihre Grundausbildung (Stufe 1) als Atemschutzgeräteträger absolvieren. Die Anlage umfasst Einrichtungen zur Prüfung der körperlichen Fitness und, als Herzstück, eine abzudunkelnde und zu verrauchende Kriech- und Kletterstrecke, in der sich der Feuerwehrmann unter laufender medizinischer und visueller Überwachung mittels Infrarotkamera in einsatznaher Umgebungssituation orientieren muss.

III.2 Abrollcontainer für die Verletzten-Dekontamination

Am 28.09.2009 wurde dem Rhein-Kreis Neuss vom Innenministerium des Landes NRW einer der landesweit ersten Abrollcontainer für die Verletzten-Dekontamination (AB V-Dekon) übergeben. Dieses Einsatzmittel im Wert von rd. 250.000 Euro wurde konzipiert, um direkt am Einsatzort sowohl liegende wie auch gehfähige Patienten von einer äußerlichen Belastung mit Gift- oder Gefahrstoffen (Kontaminierung) zu befreien. Durch die Dekontaminierung vor Ort wird erreicht, dass die Einwirkzeit der Gefahrstoffe auf den menschlichen Körper reduziert und somit eine gesundheitliche Schädigung des Betroffenen minimiert wird.

Zum Transport des in der Hauptwache der Feuerwehr Dormagen stationierten Containers beschaffte der Rhein-Kreis Neuss ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug (Abrollkipper).

III.3 Abrollcontainer für den Massenanfall von Verletzten

Seit dem 18.11.2010 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über einen Abrollcontainer für den Massenanfall von Verletzten (AB MANV). Dieses Einsatzmittel wurde vom Land NRW beschafft und dem Kreis für die materielle Unterstützung der Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW überlassen. Der Container im Wert von ca. 176.000 Euro ist im Feuerwehrgerätehaus Dormagen-Gohr stationiert und wird von den dortigen Feuerwehrkräften betreut und in den Einsatz gebracht.

Für den Transport des Abrollbehälters hat der Rhein-Kreis Neuss ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug beschafft. Wie der Abrollcontainer wird auch dieses Fahrzeug von der Feuerwehr Dormagen-Gohr betreut.

IV. Sonderschutzpläne

Nach § 22 FSHG NRW haben die Kreise Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte aufzustellen. Zu unterscheiden ist zwischen gesetzlich vorgeschriebenen (§ 24 a FSHG NRW) und ins Ermessen der Behörde gestellten (§ 24 FSHG NRW) Sonderschutzplänen. Die Pläne werden gemeinsam mit den Betrieben und der örtlichen Feuerwehr erstellt und fortgeführt.

Es liegen 5 Sonderschutzpläne auf der Grundlage des § 24 a FSHG NRW und 7 Sonderschutzpläne auf der Grundlage des § 24 FSHG NRW vor. Weitere 5 Sonderschutzpläne nach § 24 a FSHG NRW hält die für den ChemPark Dormagen zuständige Stadt Köln für Betriebe auf Dormagener Stadtgebiet bereit.

V. Übungen und Einsätze

19.03.2009: Die Werkfeuerwehr der RWE Power AG hatte den Wunsch geäußert, die Zusammenarbeit zwischen der Werkfeuerwehr, der öffentlichen Feuerwehr und dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer Übung zu intensivieren. Der Schwerpunkt der Übung lag auf den für einen Kraftwerkstandort spezifischen räumlichen und technischen Gegebenheiten. Bei den von Seiten des Rhein-Kreises Neuss gestellten Einheiten wurde ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte Kommunikation, Aufbau einer Patientenablage sowie Übernahme, Versorgung und Transport von Patienten gelegt.

02.04. - 04.04.2009: Am 03. und 04. April 2009 fand in Baden-Württemberg und in Frankreich eine Veranstaltung der NATO unter Beteiligung aller Staats- und Regierungschefs statt. Das Land Baden-Württemberg hatte die Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz um Hilfe im Bereich des Rettungsdienstes gebeten. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte die erbetene Hilfe in Gestalt des Behandlungsplatzes des Rhein-Kreises Neuss und je eines dem Rhein-Kreis Neuss unterstellten Patiententransportzuges aus Essen und Wuppertal zugesagt. Der Rhein-Kreis Neuss stellte sich mit 124 Teilnehmern und 33 Fahrzeugen dieser Aufgabe.

01.07.2009: Die Schnell-Einsatzgruppe (SEG) Bio-Lagen des Kreisgesundheitsamtes probte das Anlegen von Vollschutzanzügen mit Atemluftfilterung sowie die Behandlung und den Transport von Patienten unter den Bedingungen einer chemischen oder biologischen Schadenslage.

08.10. - 09.10.2009: Zwei Tage lang schulten zwei erfahrene Personaltrainer der Polizei elf ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Krisenhotline in Techniken der Gesprächsführung, Wahrnehmung, Deeskalation und Stressreduzierung. Dabei galt es erschwerend zu berücksichtigen, dass in einem Großschadenfall nicht nur die anrufenden Bürger sondern ggf. auch die Hotlinemitarbeiter selbst direkt oder indirekt von dem Ereignis betroffen sein könnten.

17.10. - 19.10.2009: Unter Leitung der eigenen Übungssteuerung und mit Referenten des Instituts der Feuerwehr in Münster, der Bezirksregierung sowie anderer Behörden als Beobachter übte der Krisenstab des Rhein-Kreises Neuss die Abarbeitung einer Großschadenlage. Mit Unterstützung durch Verbindungsbeamte der Stadt Dormagen, der Polizei sowie von Verbindungsoffizieren der Bundeswehr wurden die Auswirkungen mehrerer parallel eingetretener Ereignisse bekämpft. Neben einem Orkan-Tief, Überschwemmungen, Stromausfällen und erheblichen Verkehrsbehinderungen hatten sich die Mitarbeiter mit der Evakuierung eines Altenheimes zu befassen.

27.01. bis 28.01.2010: Im Jahr 2010 zählte neben Schleswig-Holstein, Bayern und Berlin auch Nordrhein-Westfalen zu den Kernübungsländern der alle zwei Jahre vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Notfallhilfe (BBK) im Auftrag des Bundesinnenministeriums veranstalteten bundesweiten Katastrophenschutzübung LÜKEX. Innerhalb von NRW fanden Teilübungsszenarien in Lemgo, Gummersbach, Köln und Dormagen statt. Auf operativ-taktischer Seite hatten die Einsatzkräfte unter Leitung des Führungsstabes des Kreises ein komplexes Anschlagsszenario mit einem CBRN-Sprengkörper auf ein Handball-Bundesligaspiel in der TSV-Halle Dormagen abzuarbeiten. Dabei kam erstmals das Konzept Verletzten-Dekontamination mit dem erst Ende September 2009 vom Land zur Verfügung gestellten Abrollcontainer Verletzten-Dekontamination (AB V-Dekon) zum Tragen. Ferner war die Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW des Rhein-Kreises Neuss auf der Grundlage des Konzeptes „Massenanfall von Verletzten (MANV)“ im Einsatz.

Auf administrativ-organisatorischer Seite nahmen der Krisenstab des Rhein-Kreises Neuss und das Call-Center des Kreises an der Übung teil. Dabei wurden die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Call-Centers nahezu die ganze Nacht vom 27.01. auf den 28.01.2010 von „Bürgern“, simuliert von Mitarbeitern des Kreises Minden-Lübbecke, mit Anfragen in Atem gehalten.

03.02.2010: In den frühen Morgenstunden des 03.02.2010 rückten 90 Feuerwehrrkräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der überörtlichen Hilfe zu einem Einsatz nach Remscheid aus. Auf Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf halfen sie den Remscheider Kollegen, Dächer von erdrückenden Schneelasten zu befreien.

24.07.2010: Anlässlich der Love-Parade in Duisburg stellte der Rhein-Kreis Neuss mit seiner Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW (BHP 50 NRW) einen der zwei vor Ort aufgebauten Behandlungsplätze. Aufgrund der langen Einsatzdauer von 22 Stunden war der BHP 50 NRW in einer erweiterten Personalstärke von 165 Kräften im Einsatz. Darüber hinaus befand sich der Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW) mit 75 Einsatzkräften am Standort in Alarmbereitschaft.

Die Leitung des Untereinsatzabschnitts 15, zu dem neben dem BHP 50 NRW des Rhein-Kreises Neuss auch ein Betreuungsplatz 500 NRW der Bezirksregierung Münster, eine Einheit Psychosoziale Unterstützung (PSU) mit Seelsorgern aus Duisburg und dem Rhein-Kreis Neuss, ein Patiententransportzug 10 NRW aus Düsseldorf und eine Datenerfassungsgruppe des Rhein-Kreises Neuss gehörten, lag beim Rhein-Kreis Neuss.

02.10. bis 03.10.2010: Für die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit hatte das Land Bremen die Unterstützung der Personenauskunftsstelle des Landes NRW (PASS NRW) angefordert. Der Rhein-Kreis Neuss stellte für diesen Zeitraum einen Teamleiter für die bei der Stadt Köln einzurichtende PASS NRW.

Bei der im Sommer 2011 stattfindenden Fußballweltmeisterschaft der Frauen unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Spielstädte Mönchengladbach, Leverkusen und Bochum durch den Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW, den Behandlungsplatz 50 NRW und den Patiententransportzug 10 NRW.